

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz und Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Zukunft der Musikförderung in Niedersachsen - Fehlsteuerung durch das Kulturministerium?

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz und Martina Machulla (CDU), eingegangen am 24.03.2025 - Drs. 19/6888, an die Staatskanzlei übersandt am 26.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 28.04.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtete am 16. März 2025 unter dem Titel „Musiker protestieren gegen Kulturministerium - ‚Ratlos, rückwärtsgewandt und ideenlos‘: Neue Musikförderung des Landes verspricht viel und hält wenig“¹, dass die Neustrukturierung der Musikförderung in Niedersachsen viele Musiker empört. Kulturminister Falko Mohrs (SPD) habe ein Förderprogramm für die freie Musikszene des Landes aufgesetzt, das viele Musiker empöre. Die Umverteilung von Geldern sorge oft für Unmut, aber hier müsse etwas gründlich schiefgegangen sein. Das Land Niedersachsen habe in diesem Jahr seine Musikförderung umstrukturiert, und fast alle Beteiligten seien entsetzt, ist in der *HAZ* zu lesen.

Ein Bündnis von 50 Verbänden, Festivals, Ensembles und Veranstaltern, das einen großen Teil der freien Musikszene des Landes repräsentiere, habe in einem gemeinsamen Brief an den Kulturminister eine Diskrepanz zwischen den Zielen der Förderung und der Realität bemängelt. Anstatt Perspektiven und Planungssicherheit für Musikerinnen und Musiker zu schaffen, habe das neue Förderprogramm faktisch zu Kürzungen geführt. Die Öffnung des Programms für mehr Antragssteller ohne eine Erhöhung des Gesamtvolumens führe dazu, dass nahezu alle Projekte mit dem Minimalbetrag gefördert würden. Besonders hart treffe es demnach die zeitgenössische Musik, da bedeutende Ensembles keine Förderung mehr erhielten, während das Netzwerk Musik 21 weiter unterstützt werde - jedoch ohne die zentralen Akteure der Neuen Musik.

Ein in dem Artikel zitierter Komponist sagt, dass das Land Niedersachsen in der Musikförderung „ratlos, rückwärtsgewandt und ideenlos“ agiere. Die von der Landesregierung getroffenen Entscheidungen hätten nicht nur kurzfristige Auswirkungen, sondern könnten langfristig dazu führen, dass gewachsene Strukturen verschwinden, ohne dass Alternativen entstünden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat 2024 Förderprogramme im Bereich Musik erstmals auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erhalts und der Weiterentwicklung des Musiklandes Niedersachsen“ ausgeschrieben.

¹ <https://www.haz.de/kultur/regional/musikfoerderung-niedersachsen-musiker-protestieren-gegen-kuerzungen-des-landes-XJCJLVS3JCWJEEOVAXJSCKG3Q.html>

Mit der Richtlinie wird das Ziel verfolgt, den Bedarfen, die Vertreterinnen und Vertreter der freien Musikszene in den Vorjahren geäußert hatten, nachzukommen. Dargelegt worden war von Musikschaffenden beispielsweise ein mehrjähriger Finanzierungsbedarf von Ensembles der freien Musikszene, unabhängig von den jeweiligen Zugehörigkeiten zu Stilrichtungen und Genres.

Von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bereich Populärmusik erhält das MWK positive Rückmeldungen zu den Förderentscheidungen für 2025 (Projektförderungen) sowie für 2025 bis 2027 (Konzeptionsförderung). Von anderen Akteuren werden auch die kritischen Rückmeldungen an das MWK gesandt.

1. Welche konkreten Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Neustrukturierung der Musikförderung in Niedersachsen?

Die Landesregierung hat die neu gefasste Musikförderrichtlinie genutzt, um die Förderprogramme spartenoffener zu gestalten. Ziel ist eine breit angelegte Förderung der niedersächsischen Musikszene. Diese Änderung ist eine direkte Reaktion auf die von der freien Musikszene an das MWK herangetragenen Bedarfe.

2. Ist es zutreffend, dass das jährliche Fördervolumen von 735 000 Euro trotz der Programmöffnung nicht erhöht wurde? Wenn ja, warum ist dies so?

Es ist nicht korrekt, dass jährlich planbar 735 000 Euro für die Musikförderung zur Verfügung stehen. Eingeplant sind Mittel in Höhe von 635 000 Euro, verteilt auf unterschiedliche Förderprogramme. In den vergangenen Jahren war ausnahmsweise möglich, die zur Verfügung stehenden Fördermittel einmalig zu erhöhen.

Eine dauerhafte Erhöhung der für die Musikförderung zur Verfügung gestellten Mittel ließ sich im Haushalt 2025 vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzierungssituation nicht umsetzen. Die Landesregierung begrüßt jedoch eine breite, fraktionsübergreifende Unterstützung dieses Anliegens.

3. War für die Landesregierung absehbar, dass die Programmöffnung zu Mittelkürzungen für einzelne Projekte führen könnte?

Die Frage nach Kürzungen ist irreführend. Die Förderungen werden jährlich oder im Dreijahresrhythmus neu beantragt und im Lichte der Bewertung, der Anzahl der Antragstellenden und den beantragten Volumen entschieden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch auf eine Förderung in derselben Höhe wie im Vorjahr oder im vorangegangenen Förderzeitraum. Diese Information ist Bestandteil von Bewilligungsbescheiden. Damit ist sie Antragstellenden, die bereits gefördert wurden, bekannt. Die entsprechenden Angaben in den Bewilligungsbescheiden lauten wie folgt:

„Ich weise ferner darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder dass Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (...) zu berücksichtigen.“

Da es keinen Anspruch auf eine Förderung in einer bestimmten Größenordnung gibt, kann auch nicht von Kürzungen gesprochen werden. Zur im Haushalt zur Verfügung stehenden Geldern wird auf die vorherige Frage verwiesen.

Die Vorhaben der Antragstellenden stehen in direktem Wettbewerb miteinander. Ausschlaggebend für die Förderentscheidungen sind die in der Antwort zu Frage 4 benannten Kriterien.

4. Nach welchen Kriterien wurde über die Fördermittelvergabe entschieden, und inwiefern unterscheidet sich das aktuelle Vergabeverfahren gegebenenfalls vom bisherigen System?

Laut Punkt 7.5.1 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erhalts und der Weiterentwicklung des Musiklandes Niedersachsen“ basieren die Empfehlungen der Auswahlkommission auf den folgenden Kriterien:

- „– Nachvollziehbarkeit der Projektbeschreibung,
- Angemessenheit und Plausibilität des Ausgaben- und Finanzierungsplans,
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen,
- Professionalität,
- künstlerische Qualität,
- überregionale Bedeutung und Ausstrahlung oder Reichweite des Projekts und Landesbezug,
- Innovationsgrad (Anbindung an zeitgenössische Diskurse und Ästhetiken),
- dramaturgische Schlüssigkeit des künstlerischen Konzepts,
- Kooperationen oder Vernetzung mit anderen zur Durchführung des Vorhabens,
- Publikumserschließung,
- Chancengleichheit, Nachwuchsförderung, Vermittlungsangebote,
- Vielfalt der Kunst und Vielfalt des Publikums (Diversität),
- Nachhaltigkeit in Bezug auf die Zielsetzung,
- spartenübergreifende und/oder neuartige Veranstaltungsformate,
- Orientierung an Honoraruntergrenzen (HUG),
- Abdeckung von Städten und ländlichen Räumen in der Fläche,
- Pflege der Tradition.“

Bei mehrjährigen Förderungen ist außerdem ein mehrjähriges Entwicklungskonzept vorzulegen. Diese Anforderungen sind Teil der Richtlinie und somit auch für die Antragstellenden transparent. Die Entscheidungspraxis hat sich durch die Umstellung von Förderkriterien auf die neue Förderrichtlinie nicht wesentlich geändert. Auch in den Förderkriterien wurden die Anforderungen benannt.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um sicherzustellen, dass durch die Umstrukturierung keine etablierte Musikszene in Niedersachsen gefährdet wird?

Zur Beantwortung dieser Frage wäre zunächst einmal zu klären, ab wann musikschaaffende Personen, Einrichtungen oder Veranstaltungsorganisationen als etablierter Teil der Musikszene gelten können.

Entscheidend für eine Förderung ist insbesondere die künstlerische Qualität der Anträge. Das MWK weist explizit darauf hin, dass bei der Beurteilung der Anträge von bereits mehrfach geförderten Antragstellenden und erstmaligen Antragstellenden eine Gleichbehandlung sicherzustellen ist.

- 6. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass die Vergabe bzw. Mittelkürzung nach dem „Rasenmäherprinzip“ erfolgt sei und somit Projekte angesichts steigender Produktionskosten gar nicht oder nur unter sehr prekären Bedingungen realisiert werden können?**

Das MWK weist diese Aussage zurück. Die Landesregierung hat den Anspruch, ein breites Angebot an Musikvorhaben in der Fläche Niedersachsens zu fördern. Es besteht kein Anspruch auf steigende Zuschüsse.

- 7. Gab es im Vorfeld der Neustrukturierung Gespräche mit betroffenen Musikverbänden und Ensembles? Falls ja, welche Rückmeldungen wurden in die Förderentscheidung einbezogen? Falls nein, warum nicht?**

Teil des Richtlinienprozesses war eine Verbandsanhörung. Als Dachverband hat der Landesmusikrat Niedersachsen e. V. unter Einbeziehung einer Auswahl seiner Mitgliedsverbände Stellung zum Richtlinienentwurf genommen. Viele Anmerkungen von Interessenverbänden konnten aufgenommen werden. Nicht alle Partikularinteressen einzelner Verbände ließen sich jedoch in der Richtlinie umsetzen. Das liegt beispielsweise daran, dass nicht alle Wünsche von Interessenverbänden miteinander vereinbar sind oder zu deren Umsetzung weitere Fördermittel erforderlich wären.

Die Förderentscheidungen basieren auf den Empfehlungen der Niedersächsischen Musikkommission, die mit Expertinnen und Experten aus dem Musikbereich besetzt ist. In die Förderentscheidungen werden die Interessenverbände nicht noch einmal einbezogen. Mit vielen Interessenverbänden steht das MWK im Austausch, da die Interessenverbände beispielweise Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld zusätzlich beraten.

- 8. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass das aktuelle Fördermodell langfristig den Boden für eine vitale Musiklandschaft in Niedersachsen zerstören könnte?**

Diese Aussage weist das MWK zurück. Die Aussage steht im Widerspruch zur bestehenden Förderpraxis, da dreijährige Förderungen den musikkulturellen Einrichtungen eine größere Planungssicherheit geben und damit die Vitalität der niedersächsischen Musiklandschaft stärken. Auch ein breiter Kreis potenziell Antragsberechtigter trägt zu einer vitalen Musiklandschaft in Niedersachsen bei.

- 9. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung gegebenenfalls aus dem breiten Protest der Musikszene gegen die aktuelle Förderpraxis?**

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die für die Musikförderung zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellungen zu steigern.

- 10. Sieht sich die Landesregierung in der Verantwortung, eine langfristige Strategie für die Musikförderung in Niedersachsen vorzulegen, um Planungssicherheit für Kulturschaffende zu gewährleisten? Wenn ja, inwiefern?**

Die Landesregierung setzt verstärkt darauf, mehrjährige Förderstrukturen für freie Kulturschaffende umzusetzen. Dies ist im Musikbereich mit der neuen Richtlinie bereits teilweise umgesetzt: Teil dieser Schwerpunktsetzung sind beispielsweise die dreijährigen Konzeptionsförderungen im Bereich der Musik.

- 11. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass Niedersachsen auch in Zukunft ein attraktiver Standort für innovative Musikprojekte bleibt?**

Innovation ist eines der von der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erhalts und der Weiterentwicklung des Musiklandes Niedersachsen“ benannten Förderkriterien.

Dementsprechend besteht für innovative Musikvorhaben mit Einführung der neuen Förderrichtlinie weiterhin eine Förderaussicht.

12. Wird die Landesregierung angesichts der Kritik an der neuen Musikförderung eine erneute Überarbeitung der Förderrichtlinien vornehmen? Falls ja, in welchem Zeitrahmen? Falls nein, warum nicht?

Eine Evaluation der Richtlinien ist vorgesehen, setzt jedoch voraus, dass ein Großteil der Vorhaben bereits stattgefunden hat. Eine vollständige Evaluation ist damit erst nach Ablauf der ersten Förderperiode der mehrjährigen Konzeptionsförderungen möglich.